

ZBB 2024, 152

BGB § 166 Abs. 1, § 241a Abs. 2

Wissenszurechnung der irrgen Vorstellung der Bank bei Darlehensaufnahme durch Ehefrau mit gefälschter Unterschrift

BGH, Urt. v. 26.09.2023 – XI ZR 98/22 (LG Duisburg), BB 2023, 2497 = DB 2023, 2497 = WM 2023, 1957 = ZIP 2023, 2241

Amtlicher Leitsatz:

Gemäß § 241a Abs. 2 Fall 2 BGB sind gesetzliche Ansprüche nicht ausgeschlossen, wenn die Leistung in der irrgen Vorstellung einer Bestellung erfolgte und der Empfänger dies zwar nicht selbst erkannt hat, ihm aber in entsprechender Anwendung von § 166 Abs. 1 BGB die Kenntnis einer anderen Person von dieser irrgen Vorstellung des Unternehmers zuzurechnen ist.